

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 12 ♦ Jahrgang 2011 ♦ vom 14.11.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2012
2. Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
3. Öffentliche Zustellungen für die Stadt Geldern
4. Öffentliche Zustellung für das Finanzamt Geldern
5. 1. Änderung vom 10. November 2011 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geldern vom 20. Dezember 2007

Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2012, enthaltend

die Festsetzung des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts 2012,

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212 während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 14.11.2011 bis 05.12.2011 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Zimmer 212 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geldern in öffentlicher Sitzung.

Ab dem 14.11.2011 wird auch der fortgeschriebene Beteiligungsbericht gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW an gleicher Stelle zur Einsicht für jedermann bereit gehalten.

Geldern, 10.11.2011

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat November 2011 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit, und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden. Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, (IBAN: DE71 32050000 0323114306, SWIFT-BIC: SPKRDE33), oder
- Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84, (IBAN: DE46 32061384 0100250012, SWIFT-BIC: GENODED1GDL).

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 04.11.2011

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde

Berger

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FWB 39 WT, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094729866 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen POS 6X 32, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094716101 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PZL 37 KP, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094736439 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKL JV 42, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 000947237311 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OK 54173, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094748780 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 16513, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094747309 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen M009 CC39, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094729637, 00094733316 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen B14 XTU, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094731020, 00094740550, 00094751497 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BE304 TH67, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094731313 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen ZM 893BJ, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094732093 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU KH 22, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094744687 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SZY 22 C1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094746078 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen JWC 478, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094746876 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen GKS 67NU, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094746337, 00094752639, 00094756022 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FZ 67035, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094750423 vom 07.11.2011

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OPO 75E9, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094751446 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen GCZU 348, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094751241 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OGL 17HM, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094751233 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CBY 89RP, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094751195 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KWA 43R7, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094758009 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen HD08 XYM, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094758637 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen ONY 6C01, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094758890 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen B86 KYU, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094758734 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen AS 3002, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094760283 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SWD 62M9, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094749280 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SCZUJ76, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094749522 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKL MW46, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094752728 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN 16513, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094747309 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CSE 59JL, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094739020 vom 07.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW 57PC, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094761492 vom 08.11.2011

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen LRA 6W03, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094760453, 0094760771 vom 08.11.2011

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 10.11.2011

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herr Hans-Jürgen Ubachs
letzte bekannte Anschrift:
Magnoliastraat 14,
5925 CA Blerick, NL

Schreiben der Stadt Geldern vom 09.11.11,
Aktenzeichen 154057-0200-1

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und kann vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 09.11.11

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herr Guan Min Tzuei,
zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Rechtswahrende Mitteilung vom 21.10.2011
gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (Uh-
VorschG), Aktenzeichen 50 95 00

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem
Genannten hiermit gemäß § 10 des Verwal-
tungszustellungsgesetzes (VwZG) vom
12.08.2005 (BGBl I S. 2354) in der zurzeit gel-
tenden Fassung öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 34, Zimmer 605, 47608 Geldern,
hinterlegt und kann vom Berechtigten jederzeit
während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 21.10.2011

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herr Sebastian Beckmann
letzte bekannte Anschrift:
Gelderstraße 27 – 31
47608 Geldern

Schreiben der Stadt Geldern vom 23.09.2011,
Aktenzeichen 50 20 01 / B.

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem
Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 34, Zimmer 510, 47608 Geldern,
hinterlegt und kann vom Berechtigten jederzeit
während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 11.11.2011

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herr Dominik Oelmüllers
zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schreiben der Stadt Geldern vom 24.10.2011,
Aktenzeichen 50 20 SG 15.

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem
Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 34, Zimmer 501a, 47608 Geldern,
hinterlegt und kann vom Berechtigten jederzeit
während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 11.11.2011

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herr Sebastian Albrecht
zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schreiben der Stadt Geldern vom 24.10.2011,
Aktenzeichen 50 20 SG 15.

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem
Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 34, Zimmer 501a, 47608 Geldern,
hinterlegt und kann vom Berechtigten jederzeit
während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 11.11.2011

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für das Finanzamt Geldern

Empfänger: Herr Hans-Jürgen Ubachs
letzte bekannte Anschrift:
Magnoliastraat 14,
5925 CA Blerick, NL

Schreiben des Finanzamtes Geldern vom
09.11.2011

Die oben bezeichneten Schriftstücke werden
dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und
können vom Berechtigten jederzeit während der
Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 09.11.11

Janssen
Bürgermeister

1. Änderung vom 10. November 2011 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geldern vom 20. Dezember 2007

Artikel 1

§ 18 – Fragerecht von Einwohnern

§ 18 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für
den Rat der Stadt Geldern erhält folgende neue
Fassung:

In jeder Tagesordnung der Rats- und **Aus-
schusssitzung** wird grundsätzlich der Tages-
ordnungspunkt „Einwohnerfragen“ aufgenom-
men.

Artikel 2

§ 35 - Inkrafttreten

§ 35 der Geschäftsordnung für den Rat der
Stadt Geldern erhält folgende neue Fassung:

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am
01. Dezember 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt
der frühere § 35 der Geschäftsordnung für den
Rat der Stadt Geldern außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verlet-
zung von Verfahrens- oder Formvorschriften
der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) beim Zustandekommen dieser Sat-
zung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Be-
kanntmachung nicht mehr geltend gemacht
werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfah-
ren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffent-
lich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbe-
schluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist ge-
genüber der Stadt vorher gerügt und dabei
die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsa-
che bezeichnet worden, die den Mangel er-
gibt.

Geldern, 11. November 2011

Janssen
Bürgermeister